

In der Senatssitzung am 14. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

12. September 2021

L2

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.09.2021

„Illegaler Welpenhandel“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den illegalen Welpenhandel, insbesondere über die Plattformen und Prozesse bis zur Übergabe der Tiere?
2. Welche konkreten – sowohl präventiven als auch repressiven – Maßnahmen erachtet der Senat für sinnvoll, um den illegalen Welpenhandel zu bekämpfen, und wie bewertet er eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden auf Bundesebene, eine europaweite, einheitliche Registrierungsdatenbank und eine verpflichtende Identitätsprüfung für die Tierkategorie auf Online-Plattformen?
3. Wie hat sich der Senat in entsprechenden Diskussionen mit dem Bund bislang verhalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat stellt vorab fest, dass in Deutschland rund 9 Millionen Hunde und rund 14 Millionen Katzen gehalten werden. Die Nachfrage nach Jungtieren, dabei insbesondere Hundewelpen, ist seit Jahren in Deutschland und Europa sehr groß. In der Zeit der Corona-Pandemie hat zumindest in Deutschland der Wunsch nach einem Heimtier noch einmal deutlich zugenommen.

Schon seit Jahren hat vor diesem Hintergrund international ein breites Netz an Gruppen den Markt für sich entdeckt und mit der Vermehrung und dem Handel – insbesondere von Hundewelpen – ein lukratives Geschäftsmodell aufgebaut. Es ist anzunehmen, dass davon ein erheblicher Teil der Welpen illegal aus zumeist östlichen Ländern und dem Balkan eingeführt werden. Dabei sind verschiedenste Verstöße gegen tierschutzrechtliche und tierseuchenrechtliche Vorschriften festzustellen. Es werden zu junge, kranke und verhaltensgestörte Tiere eingeführt, es wird gegen Tierschutztransportvorschriften verstoßen

und Tiergesundheitsbescheinigungen (wie z. B. der EU-Heimtierpass) fehlen oder werden gefälscht. Identifikations-Chips fehlen ganz oder können den Papieren nicht zugeordnet werden. Letzteres dient eigentlich dem Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung und kann – wenn nicht vorhanden - zu erheblichen Gesundheitsgefährdungen von Mensch und Tier führen.

Dieser gewerbsmäßige Handel wird dann in Deutschland meistens über ein „privates“ Online-Angebot angebahnt. Als „Privatanbieter“ werden die Welpen anonym angeboten, da für Privatpersonen beim Onlinehandel keine Registrierungspflicht besteht. So ist es für Veterinärbehörden nahezu unmöglich, die Anbietenden zu identifizieren, zu überprüfen und die rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Prozesse bis zur Übergabe der Tiere sind vielfältig. Entweder die Welpen werden erst beim Züchter/Händler bestellt, wenn genügend Interessenten für den Kauf angeworben wurden, oder die Tiere sind schon im Lande. Die illegalen Welpen kommen meist unentdeckt auf dem Straßenweg über die Grenze, werden dann unterverteilt zur direkten Abgabe an Käufer oder an Zwischenhändler. Bei Übergabe der Tiere an Privatpersonen sind diese entweder uninformiert oder konnten das Angebot hinsichtlich der Seriosität nicht einordnen. Oftmals zahlen die Käufer bar ohne Kaufquittung und nehmen das Tier direkt entgegen.

Zu Frage 2:

Als Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des illegalen Welpenhandels hält der Senat folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Eine Einführung einer bundesweiten Anbieterkennungspflicht bei Tierangebotsinseraten im Internet für alle Anbieter, d. h. nicht nur für gewerbliche.
- Zur Überwachung des Internetangebotes sollte eine personelle und finanzielle Aufstockung der bestehenden gemeinsamen Zentralstelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgenommen werden.
- Durch ein bundesweites Verbot des Online-Angebotes von unter 6 Monate alten Hunden durch Anbieter, die keine tierschutzrechtliche Erlaubnis für den gewerblichen Umgang mit Hunden haben, könnte der Verkauf der illegalen Welpen auf diesen Plattformen die Grundlage entzogen werden.
- Eine verstärkte bundesweite Aufklärung zukünftiger Käuferinnen und Käufer über verschiedene Medien. Die bislang durchgeführten Kampagnen haben bisher nicht ausgereicht.

Repressive Ahndungsmöglichkeiten nach Tierseuchen - und Tierschutzrecht sind vorhanden. Sollten weitere Rechtsänderungen hinsichtlich der Onlineangebote erfolgen, wären die Ahndungsmöglichkeiten entsprechend anzupassen. Hier liegt die Schwierigkeit in der Ermittlung der Verantwortlichen. Schwierig sind die Fälle mit vornehmlicher Relevanz des Tiergesundheitsrechtes, wenn nach Ablauf der Tollwutquarantäne die Händler nach Zahlung der Kosten auf ihrem Eigentum bestehen.

Weiter steht der Senat einer Einführung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde auf Bundesebene offen gegenüber. Damit ist dann zwingend die Frage verbunden, welche Datenbank bzw. Datenbanken, national oder international, sinnvoll genutzt werden können und sollen.

Zu Frage 3:

Der Bundesrat hat in den Jahren 2019 und 2021 zwei Entschlüsse zum Thema Onlinehandel im Internet, zum illegalen Welpenhandel, und zur Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden gefasst, die der Senat vollumfänglich unterstützt hat (Bundesratsdrucksache 425/19 (Beschluss) bzw. 394/21 (Beschluss)). Adressat der Entschlüsse ist die Bundesregierung, die Rechtsänderungen prüfen und umsetzen sowie sich auf Europäischer Ebene einsetzen sollte.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Beantwortung der Fragestellung werden keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen ausgelöst. Genderbezogene Wirkungen sind nicht intendiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Antwort ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister wird empfohlen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.